

**Schutzkonzept für Gottesdienste**  
**im Pfarrbezirk Lage/ Blomberg unter Corona-Bedingungen**

(Stand:01.05.2020)

**Vorwort**

Dieses Schutzkonzept orientiert sich maßgeblich an der "Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie", die von der Arbeitsgruppe "Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten zur Coronavirus-Krise" am 25.04.2020 veröffentlicht wurde.

Dieses Schutzkonzept ist von der grundsätzlichen Überzeugung getragen, dass wir in allen Krisen und Gefahren unter dem Schutz und der Obhut unseres himmlischen Vaters stehen:

**"Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft. Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“ (Mt 6,31–33)**

**"Wer ist unter euch Menschen, der seinem Sohn, wenn er ihn bittet um Brot, einen Stein biete? Oder, wenn er ihn bittet um einen Fisch, eine Schlange biete? Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, dennoch euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten!" (Mt 7,9–11)**

Zugleich nimmt dieses Schutzkonzept ernst, dass Christen trotz allem Gottvertrauens schwach und angefochten sein können. Darum nimmt sie die Ratschläge des Apostels Paulus als wegweisend, um der Liebe willen auf die Schwachen und Angefochtenen Rücksicht zu nehmen:

**"Den Schwachen im Glauben nehmst an und streitet nicht über Meinungen." (Röm 14,1)**

**"Der eine hält einen Tag für höher als den andern; der andere aber hält alle Tage für gleich. Ein jeder sei in seiner Meinung gewiss. Wer auf den Tag achtet, der tut's im Blick auf den Herrn; wer isst, der isst im Blick auf den Herrn, denn er dankt Gott; und wer nicht isst, der isst im Blick auf den Herrn nicht und dankt Gott auch.“ (Röm 14,5–6)**

**"Den Schwachen bin ich ein Schwacher geworden, damit ich die Schwachen gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette.“ (1Kor 9,22)**

**1. Grundbedingungen zum Besuch der Kirche**

**1.1 Registrierung**

Die Besucher des Gottesdienstes sind angehalten, sich für den Gottesdienst im Pfarramt oder bei den Kirchenvorstehern telefonisch anzumelden, um bereits im Vorfeld sicherzustellen, dass die Aufnahmekapazität der jeweiligen Kirche nicht überschritten wird.

Die Besucher des Gottesdienstes werden registriert, um bei möglichen Ansteckungen den Infizierungsweg nachvollziehen zu können. Die Registrierung kann durch vorherige telefonische, elektronische, schriftliche oder spätestens durch Meldung vor Beginn des Gottesdienstes ähnlich der Abendmahlssammeldung, im Eingangsbereich der Kirche erfolgen.

*Bei jedem Gottesdienst werden die Sitzbankreihen von hinten fotografiert (aus Gründen des Datenschutzes von hinten), um im Falle einer Ansteckung leichter ermitteln zu können, wann und durch wen eine Übertragung erfolgt sein könnte.)* Die allgemeinen Registrierungslisten werden 4 Wochen aufbewahrt.

**1.2 Sicherheitsabstand**

Im Bereich der kirchlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Das beinhaltet auch, dass es zu keinen körperlichen Kontakten oder Berührungen kommt. (Untereinander ausgenommen sind Ehepaare, Familien bzw. Personen einer Hausgemeinschaft.)

Auf Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wird geachtet

- durch vorher erfolgte Festlegung einer genauen Anzahl an Sitzplätzen
- durch vorauslaufende Anmeldung zum Gottesdienst
- durch Platzanweisung: zu besetzende Bankreihen und Plätze sind durch Gesangbücher bzw. Sitzkissen markiert (Familien und häusliche Gemeinschaften können beieinander sitzen).
- Gesangbücher liegen am Platz aus (das Regal wird nicht benutzt); eigene Gesangbücher können mitgebracht werden
- zusätzliche Stühle können im Altarraum gestellt werden
- Laufwege werden gekennzeichnet (Laufrichtung im Mittelgang nach vorn; an den Seiten zurück).
- mit unangemeldeten Gästen muss gerechnet werden
- überzählige Besucher müssen ggf. abgewiesen werden
- es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. Bewegungsabläufen im Gottesdienst  
(insbesondere zum Betreten und Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Abendmahls).

**1.3 Betreten und Verlassen der Kirche**

Die Einhaltung der Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Kirche wird durch Beschilderung, Markierungen auf dem Boden und durch einen beauftragten Ordner und Ansagen sichergestellt. Die markierten Sitzplätze werden vom Mittelgang aufgesucht. Der Ausgang aus der Kirche erfolgt in beiden Kirchen unter Einhaltung der Abstandsregeln durch die Sakristei, ein vom Eingang getrennter Ausgang. Zuerst verlassen die Besucher der Kanzelseite, dann der Lesepultseite und dann der übrigen Plätze sitzreihenweise die Kirche. Gehbehinderte verlassen die Kirche zuerst oder zuletzt durch den Zugang unter Einhaltung der Abstandsregeln. **Wegen des noch geltenden allgemeinen Versammlungsverbotes ist das Kirchengebäude und das Kirchgrundstück zugäng zu verlassen!**

**1.4 Bevollmächtigte für die Einhaltung des Schutzkonzeptes**

Für jeden Gottesdienst stehen jeweils 2 Bevollmächtigte zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Die Bevollmächtigten können Mitglieder des Kirchenvorstandes sein oder in Absprache mit ihm oder mit dem Pfarrer beauftragt werden. Die Bevollmächtigten sollten längerfristig bestimmt werden.

## **1.5 Ausreichende Belüftung**

Es wird vor, nach und während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung in der Kirche durch Öffnen der Fenster und, je nach Witterung, auch der Türen gesorgt.

## **1.6 Schutzmaskenpflicht**

Die Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. Schutzmasken werden bei Bedarf im Vorraum der Kirche gestellt. (Die Anzahl ist jedoch begrenzt.) Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben befreit.

## **1.7 Desinfektion der Hände**

Ebenso wird den Besuchern empfohlen, sich im Eingangsbereich vor Betreten der Kirche die Hände zu desinfizieren, da ein gründliches Waschen aufgrund unserer sanitären Bedingungen nur erschwert möglich ist. Das Aufsuchen der sanitären Anlagen erfolgt einzeln unter Beachtung der Mindestabstände.

**Die Gottesdienstbesucher werden zu Beginn des Gottesdienstes über das Schutzkonzept für Gottesdienste, die Hygienemaßnahmen und den Gottesdienstablauf belehrt.**

## **2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten**

### **2.1 Aufnahmekapazität der Kirche**

Die Christus-Kirche in Lage kann maximal 38 Leute aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen. Unabhängig von den Paaren und in einem Haushalt wohnenden Familien gilt die Regel: 2 Personen im Abstand von 1,50 m sitzen in jeder zweiten Bankreihe. Die Sitzplätze sind durch Gesangbücher markiert. Die nicht zu nutzenden Reihen sind ebenfalls markiert.

Die Eben-Ezer-Kirche in Blomberg kann maximal 30 Leute aufnehmen, um den empfohlenen Richtlinien zu entsprechen. Unabhängig von den Paaren und in einem Haushalt wohnenden Familien gilt die Regel: 2 Personen im Abstand von 1,50 m sitzen in jeder zweiten Stuhlreihe. Die Sitzplätze sind durch Gesangbücher und Sitzkissen markiert. Die nicht zu nutzenden Reihen sind ebenfalls markiert.

### **2.2 Maßnahmen beim Überschreiten der Besucherzahlen**

Sollte die Zahl von 38 Besuchern in der Christus-Kirche in Lage und die Zahl von 30 Besuchern in Blomberg überschritten werden, so werden diese zu einem anderen Gottesdienst eingeladen.

## **3. Die Gestaltung Gottesdienstes im Allgemeinen**

### **3.1 Verzicht auf Gemeindegesang, Chor und Bläserspiel im Kirchraum**

#### **sowie Kindergottesdienst und Beichte mit Handauflegung**

Solange die Gefahren durch die Corona-Pandemie bestehen, wird auf gemeinschaftliches Singen und Bläserspiel im Kirchraum verzichtet, damit nicht zu viele Aerosole in die Luft abgegeben werden. Der Vortrag von einzelnen Liedern und liturgischen Stücken erfolgt durch einzelne zur Gemeinde und untereinander mit größerem Abstand platzierte Sänger. Das Singen des Liturgen oder Kantoren ist weiterhin möglich, wird aber auf ein Minimum beschränkt.

Der Posaunenchor kann unter Wahrung eines Mindestabstands von 2 Metern vor oder nach dem Gottesdienst im Freien blasen. Kindergottesdienst kann leider (noch) nicht angeboten werden. Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte erfolgt ohne Handauflegung.

### **3.2 Praktizierung einer kompakten Gottesdienstform**

Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert, wie er schon in ähnlicher Weise in den verkürzten Haupt- und Video-Gottesdiensten angeboten wurde und dauert maximal 1. Stunde:

- Instrumentale Musik
- Rüstgebet oder allgemeine Beichte ohne Handauflegung, Introitus, Kollektengebet
- Instrumentale Musik
- Evangelienlesung und Glaubensbekenntnis
- Schriftlesung mit Predigt
- Instrumentale Musik
- Fürbitten, Vaterunser und Segen
- Instrumentale Musik

Wird das Heilige Abendmahl angeboten, erfolgt die Spendung nach den Fürbitten mit folgendem Einschub:

- ...
- Fürbitten
- Vaterunser, Einsetzungsworte evtl. nach Form B der Agende
- Austeilung in Form der Wandelkommunion (Instrumentale Musik während der Austeilung)
- Segen
- Instrumentale Musik

## 4. Die Gestaltung der Abendmahlsfeier

### **4.1. Besondere Hygienemaßnahmen**

Der Pfarrer/Liturg: Im Abendmahlsteil achtet der Liturgie peinlich genau auf die Hygiene, desinfiziert sich selbst (ggfs. häufiger) die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier selbst eine Mund-Nasen-Schutzmaske. Teile der Abendmahlsliturgie werden gesprochen (Vaterunser, Einsetzungsworte, Gebete).

### **4.2 Einschränkung der Häufigkeit**

Grundsätzlich wird das Heilige Abendmahl im Pfarrbezirk wöchentlich und in den beiden Gemeinden abwechselnd vierzehntägig angeboten. Solange die Krise der Pandemie besteht, kann die Häufigkeit der Feiern eingeschränkt sein. Es liegt im seelsorglichen Ermessen des zuständigen Pfarrers, dies zu regeln.

### **4.3 Anmeldung**

Die Anmeldung zur Kommunion läuft wie bisher durch Eintrag im Kommunikanten-Buch unter Berücksichtigung der Abstandsregeln. Die Anmeldung bzw. Eintragung kann durch Kirchenvorsteher oder Ordner vorgenommen und gegebenenfalls auch nach dem Gottesdienst nachgeholt werden und muss nicht persönlich erfolgen.

### **4.4 Wandelkommunion und Darreichung der gesegneten Gaben**

Das Heilige Abendmahl wird in der Form der Wandelkommunion ausgeteilt. Der Pfarrer trägt bei der Austeilung die Mund-Nasen-Schutzmaske. Zuerst empfangen die Besucher der Kanzelseite, dann der Lesepultseite und zuletzt der übrigen Sitzplätze sitzreihenweise die heiligen Gaben. Sie treten maximal in Sechsergruppen mit Mindestabstand von 1,50 Metern unter den Personen der Gruppe nach vorn in Richtung Altar von rechts einzeln an den Taufstein. Nach Empfang der Kommunion treten die Personen auf der linken Seite vom Taufstein entlang des Mittelgangs zurück an ihre Plätze. Die nächste Gruppe erhebt sich erst, wenn die vorangehende Gruppe Platzgenommen hat.

Die Austeilung erfolgt am Taufstein vor dem Altar durch den Pfarrer. Der Pfarrer desinfiziert sich vor der Austeilung noch einmal die Hände. Er trägt während der Austeilung eine Atemschutzmaske. Die gesegneten Hostien werden vom Pfarrer auf einer Patene (Abendmahlsteller) mit einer liturgischen Zange oder zwei Fingern aufgenommen in den gesegneten Wein getaucht und den Kommunikanten in den Mund gelegt, ohne mit Zange oder Fingern den Mund des Kommunikanten zu berühren. Der Empfang allein der gesegneten Hostie ist auf Wunsch möglich (Abendmahl in einerlei Gestalt.) Der Kommunikant bietet in diesem Fall dem Pfarrer die geöffnete Hand dar. Der Pfarrer desinfiziert die liturgische Zange bzw. die Finger nach jeder einzelnen Spendung durch Eintauchen in eine Alkohollösung. Während der Spendung spricht der Pfarrer jedem Kommunikanten die Spendeformel zu "Christi Leib und Blut für dich gegeben!"

### **4.5 Warum "Intinctio"?**

Diese praktizierte Form der Austeilung der Heiligen Gaben von Christi Leib und Blut wird "Intinctio" genannt. Sie ist gewiss nicht optimal. Aber gegenüber allen anderen Alternativen lässt sie sich wenigstens ansatzweise mit der Praxis Jesu und den wegen der Pandemie gesetzten Hygienevorschriften in Übereinstimmung bringen. Laut des Zeugnis' des Evangelisten Johannes tauchte Jesus auch beim letzten Abendmahl an einer Stelle das Brot in den Wein:

**"Jesus antwortete: Der ist's, dem ich den Bissen eintauche und gebe." (Joh 13,26)**

*Anmerkungen: Eine "sterile Austeilung" von Leib und Blut Christi erscheint fast unmöglich. Von daher erfordert dieses allerheiligste Geschehen in besonderem Maße sehr hohe Achtsamkeit und Hygiene in Vorbereitung und Durchführung.*

*Zudem bewegen wir uns auch, was die Art und Weise der Austeilung bzw. Spendung der "Kommunion" betrifft, in einem theologischen Grenzbereich, der allein der besonderen Notlage geschuldet ist. Darum vertrauen wir darauf, dass CHRISTUS, der zugleich Geber und Gabe des Mahles ist, uns seinen Leib und Blut wirklich und wahrhaftig zueignet.*

*In dieser festen Gewissheit möge uns sein Leib und Blut trösten, stärken und im Glauben bewahren zum ewigen Leben.*

*Grundsätzlich besteht das Angebot von Einzelbeichte, Einzelkommunion (in der Kirche) oder Hausabendmahl in diesen besonderen Notzeiten auch weiterhin und kann im Pfarramt erbeten werden.*

## **5. Sonstiges**

5.1 Über die Regelungen des Schutzkonzepts, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert; die grundlegenden Sicherheitsstandards werden auch als Aushang und im Internet veröffentlicht.

Für die Kirchenvorstände

Lage/Blomberg, 01.05.2020

Pfr. Tino Bahl